



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 28.12.2009 in Sachen der
Technische Werke Friedrichshafen GmbH,
Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5%, unter teilweiser Aufhebung und Änderung bezüglich der Festsetzung
der Erlösobergrenzen des Bescheids vom 20.07.2008, wie folgt verringert:

nachrichtlich:

2009	um	- 880.824,24 €	auf	6.690.425,99 €
2010	um	- 879.662,35 €	auf	6.659.896,20 €
2011	um	- 878.544,03 €	auf	6.648.502,60 €
2012	um	- 877.467,17 €	auf	6.637.419,18 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 28.12.2009
Az.: 1-4455.5-3/49